



Rauchwarnmelder: Warnung vor Schwindlern

Eigentümer dürfen Rauchwarnmelder selbst anbringen / Warnung vor falschen Rauchmelder-Kontrolleuren

Verschiedentlich bieten derzeit Firmen die Installation von Rauchwarnmeldern an und verweisen darauf, die Installation müsse durch einen Fachmann erfolgen. „Das ist Unsinn. Diese Leute wollen damit nur Geld machen“, warnt Prof. Dr. Peter Rasche. Der Vorsitzende von Haus & Grund Rheinland betont: „Jeder Eigentümer darf die Rauchmelder selbst anbringen, wenn er das möchte.“

Düsseldorf. Bis zum 31. Dezember 2016 müssen alle Wohnungen und Einfamilienhäuser mit Rauchwarnmeldern ausgerüstet sein. „Grundsätzlich genügt ein Rauchmelder pro Raum für die Schlaf- und Kinderzimmer sowie Flure, die als Rettungswege von Aufenthaltsräumen dienen“, sagt Peter Rasche. Nur in sehr verwinkelten Räumen oder bei einer Fläche von mehr als 60 Quadratmetern sind weitere Rauchwarnmelder nötig. Das gilt auch für sehr lange Flure. Küchen, Bäder und Keller benötigen dagegen keine Rauchmelder.

Haus & Grund Rheinland gibt Tipps zum Einbau: „Die Rauchwarnmelder sind so anzubringen, dass der Brandrauch das Gerät ungehindert erreichen kann“, erklärt Peter Rasche. „Die Rauchmelder sollten mittig im Raum an der Decke hängen und mindestens 50 cm Abstand von Wand, Unterzug oder Einrichtungsgegenständen haben.“ An Dachschrägen sollte der Abstand vom höchsten Punkt 50 Zentimeter betragen. Weitere Hinweise gibt die Montageanleitung des Rauchwarnmelders. Die Geräte können mit Schrauben oder einem Klebepad befestigt werden. Die wichtigsten Fragen rund um die Rauchwarnmelder beantwortet Haus & Grund Rheinland in einem kostenlosen [Infoblatt](#).

In letzter Zeit gibt es außerdem immer wieder Berichte von vermeintlichen Kontrolleuren, die angeblich im Auftrag des Ordnungsamtes die Rauchmelder kontrollieren. „Eine solche Prüfung wird durch die zuständigen Behörden in aller Regel nicht durchgeführt“, warnt Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland. „Mit der Behauptung, die Rauchmelder prüfen zu wollen, versuchen sich vielmehr Trickbetrüger Zugang zur Wohnung zu verschaffen. Man sollte sie auf keinen Fall herein lassen.“

Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Peter Rasche
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11/416317-60
Telefax 02 11/416317-89
E-Mail info@HausundGrund-Rheinland.de
Internet www.HausundGrund-Rheinland.de
Facebook facebook.com/HausundGrund.Rheinland
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

<http://www.hausundgrund-rheinland.de/themen/rauchwarnmelder-pflicht/>

Haus & Grund Rheinland vertritt die Interessen von über 100.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. 45 Prozent aller Haus & Grund-Mitglieder in NRW sind bei Haus & Grund Rheinland organisiert.

Pressekontakt:

Haus & Grund Rheinland

Fabian Licher, M.A.

info@HausundGrund-Rheinland.de

Telefon: 02 11 / 41 63 17 - 60

Telefax: 02 11 / 41 63 17 – 89